



Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

Informationsvorlage

Drucksachen Nr.: INF/VII/0182

Gegenstand: neu.sw-Beteiligung an der Verbundnetz Gas Aktiengesellschaft (VNG)

Behandlung: öffentlich

Einreicher: Oberbürgermeister

Beratung	Sitzungs- datum	Abstimmungsergebnis				Bemerkungen
		Ja	Nein	Enth.	Bef.	
Finanzausschuss	05.04.2023					Kenntnisnahme
Hauptausschuss	13.04.2023					Kenntnisnahme

Neubrandenburg, 30.03.2023

gez. Silvio Witt
Oberbürgermeister

Kenntnisnahme/Sachverhalt:

Die Neubrandenburger Stadtwerke GmbH (neu.sw) hält Aktienanteile an der Verbundnetz Gas Aktiengesellschaft (VNG) in Höhe von 0,5 % über die Beteiligung an der VNG Verbundnetz Gas Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH (VuB). Zuletzt wurde im Jahr 2020 durch die neu.sw im Rahmen eines Prüfauftrages der Stadtvertretung (Drucksachen-Nr.: VII/240) ein VNG-Aktienverkauf betrachtet. Unter Berücksichtigung der Bewertung der Aktienanteile (Verkaufswert), der gesellschaftsrechtlichen Struktur der Beteiligung der kommunalen Aktionäre, der bilanziellen Auswirkungen eines Verkaufs und Ausschüttung an den Gesellschafter sowie der Vorteilhaftigkeit bei Beibehaltung des Status Quo empfahl die neu.sw seinerzeit, die VNG-Anteile zu halten und die weitere Entwicklung zu beobachten.

Die Energiekrise führte für die VNG zu erheblichen Beschaffungsmehrkosten, die den Bestand des Unternehmens im Jahr 2022 gefährdeten. Um diese Gefahr einer existenziellen finanziellen Schieflage abzuwenden, wurde ein Vergleich zwischen der VNG und der Bundesrepublik Deutschland verhandelt. Hierfür ist allerdings auch eine Kapitalerhöhung der VNG-Aktionäre Voraussetzung, von der 4,2 Mio. EUR auf die neu.sw entfielen.

Im Aufsichtsrat der neu.sw wurde eine mögliche Beteiligung der neu.sw an der Kapitalerhöhung der VNG erörtert und wirtschaftlich abgewogen.

Die neu.sw erachtet im Ergebnis eine Erhöhung der Beteiligung auf Basis der von der VNG vorgelegten Wirtschaftsplanung 2023 – 2025 sowie des im Rahmen des Bewertungsverfahrens vorgenommenen Ausblicks der weiteren Geschäftsentwicklung der VNG für die neu.sw als Aktionär der VNG und als VuB-Gesellschafter für wirtschaftlich nicht sinnvoll. Diese Beurteilung der neu.sw wird auch überwiegend von den weiteren kommunalen Aktionären geteilt. Dies bedeutet, sollten die VuB-Gesellschafter ihr Bezugsrecht auf weitere VNG-Aktien bezüglich der Kapitalerhöhung ganz oder in Teilen nicht wahrnehmen, eine sog. Verwässerung der Anteile der VuB-Gesellschafter. Die Anteile der neu.sw an der VNG reduzieren sich in diesem Fall von 0,50 % auf 0,34 %. Zudem nimmt die neu.sw gleichzeitig auch Abstand von einer möglichen Veräußerung des VNG-Aktienpaktes, da dies aufgrund der derzeitigen Rahmenbedingungen (aktuelle Aktienkursentwicklung) ebenso wirtschaftlich nicht sinnvoll ist.

Grundsätzlich entscheidet die Gesellschafterversammlung bei einer Beteiligung in jedweder Form und Höhe an Gesellschaften bzw. bei einer Verfügung über Beteiligungen an Unternehmen (§ 12 Abs. 1 lit. g) bzw. h) des Gesellschaftsvertrages der neu.sw. Da es sich hier allerdings um eine nicht vorzunehmende höhere Beteiligung handelt, sind diese Regelungen des Gesellschaftsvertrages nicht einschlägig. Eine Entscheidung der Stadtvertretung ist daher nicht erforderlich. Über den Sachverhalt wird nach § 71 Absatz 4 KV M-V informiert.

Klimarelevanz:

- Auswirkungen auf den Klimaschutz
- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

*Erläuterung: